



STADTVERWALTUNG WAIBSTADT  
Rhein-Neckar-Kreis

## Übersicht

### Hebesätze / Steuern, Gebühren, Beiträge

Stand: 01.01.2026

#### Hebesätze / Steuern

##### Grundsteuer A

Fälligkeit 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.

##### Grundsteuer B

Fälligkeit 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.

##### Gewerbesteuer

Fälligkeit 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.

##### Hundesteuer

Ersthund 96,00 Euro

Zweithund 192,00 Euro

Zwingersteuer 192,00 Euro

Kampfhundesteuer Ersthund 600,00 Euro

Kampfhundesteuer Zweithund 1.200,00 Euro

Ersatzmarke 5,00 Euro

##### Vergnügungssteuer

Gerät mit Gewinnmöglichkeit (mind. 25,00 Euro / Monat) 25 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse

Gerät ohne Gewinnmöglichkeit 20,00 Euro / Monat

## **Gebühren / Beiträge**

### **Kindertagengebühren / Monat**

	VÖZ Ü3 Jahre	VÖZ U3 Jahre	GT-Betreuung
Familie mit 1 Kind	218,00 Euro	436,00 Euro	363,00 Euro
Familie mit 2 Kindern	168,00 Euro	336,00 Euro	279,00 Euro
Familie mit 3 Kindern	115,00 Euro	230,00 Euro	192,00 Euro
Familie mit 4 oder mehr Kindern	39,00 Euro	78,00 Euro	65,00 Euro

### **Kernzeitbetreuung**

	bis 14:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	
1 Tag / Woche	16 Euro/Monat	24 Euro/Monat	je Kind
2 Tage / Woche	32 Euro/Monat	48 Euro/Monat	je Kind
3 Tage / Woche	48 Euro/Monat	72 Euro/Monat	je Kind
5 Tage / Woche	80 Euro/Monat	115 Euro/Monat	1. Kind
5 Tage / Woche	60 Euro/Monat	90 Euro/Monat	2. Kind

### **Wassergebühren**

Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	2,26 Euro / zzgl. 7 % MwSt.
Fälligkeit Abschläge	01.04., 01.07., 01.10.

### **Wasserzähler Grundgebühren**

Hauswasserzähler / Monat	Verbundzähler / Monat
Q <sup>3</sup> 2,5 = 2,15 EUR / zzgl. 7 % MwSt.	Q <sup>3</sup> 25 = 21,55 EUR / zzgl. 7 % MwSt.
Q <sup>3</sup> 4 = 3,44 EUR / zzgl. 7 % MwSt.	Q <sup>3</sup> 63 = 54,31 EUR / zzgl. 7 % MwSt.
Q <sup>3</sup> 10 = 8,62 EUR / zzgl. 7 % MwSt.	Q <sup>3</sup> 100 = 86,20 EUR / zzgl. 7 % MwSt.
Q <sup>3</sup> 16 = 13,79 EUR / zzgl. 7 % MwSt.	Q <sup>3</sup> 250 = 215,52 EUR / zzgl. 7 % MwSt.

### **Abwassergebühren**

Schmutzwassergebühr pro Kubikmeter	3,47 Euro
------------------------------------	-----------

Niederschlagswassergebühr pro m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,87 Euro

Fälligkeit Abschläge 01.04., 01.07., 01.10.  
**Wochenmarktgebühren**

1. bei Marktständen und Verkaufswagen pro angefangene laufende Meter  
Verkaufs- oder Lagerfläche pro Tag 2,00 Euro

2. für die Benutzung eines Stromanschlusses zum Betrieb von elektrischen  
Kleingeräten pro Anschluss und Tag 3,00 Euro

### **Schwimmbadgebühren**

Einzelkarte Besucher ab 18 Jahre 4,00 Euro

Einzelkarte Besucher unter 18 Jahre 2,00 Euro  
(darüber hinaus für Schüler mit Schülerausweis)

Studenten, BFD-/FSJ-Leistende, Rentner & Pensionäre,  
Besucher Schwerbehinderte ab GdB 50 mit Nachweis 3,00 Euro

Besucher Schwerbehinderte ab GdB 100 mit Nachweis  
(für eine evtl. Begleitperson gelten die obigen Eintrittspreise) freier Eintritt

Besucher unter 3 Jahre freier Eintritt

Geldwertkarten: 1. Guthaben 30 Euro zu einem Preis von 27 Euro  
2. Guthaben 50 Euro zu einem Preis von 44 Euro  
3. Guthaben 100 Euro zu einem Preis von 80 Euro

NussbaumCardBesitzer der NussbaumCard erhalten die Geldwertkarte mit einem Guthaben von 30,00 Euro zu einem Preis von 26,00 Euro.

### **Hallenbenutzungsgebühren**

Hallenmiete ( inkl. Nebenkosten)

- bei Veranstaltungen durch örtliche Vereine 150,00 Euro / Tag  
(bei mehrtägigen Vereinsveranstaltungen wird der 2. und  
3. Tag jeweils um 50 % ermäßigt)

- dto., Anmietung nur Foyer (inkl. Küche) 90,00 Euro / Tag

- dto., Anmietung nur Empore seitlich der Halle (inkl. Küche) 90,00 Euro / Tag

- Benutzung des Festplatzes (inkl. Küche und Toilette) 100,00 Euro / Tag

- Hallenmiete für gewerbliche Veranstaltungen  
(ausgenommen örtliche Vereine) 400,00 Euro / Tag

- zusätzlicher Zuschlag für auswärtige gewerbliche Veranstalter 50 %

- für private nicht gewerbliche Veranstaltungen in den o.g. Räumlichkeiten wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben

### **Bestattungsgebühren**

#### Nutzung der Leichenzellen und Friedhofshallen

1. Nutzung einer Leichenzelle	340,00 Euro
2. Nutzung der Friedhofshalle	460,00 Euro

#### Bestattungsgebühren

1. Aushub eines Einzelgrabes	740,00 Euro
2. Aushub eines Tiefgrabes	800,00 Euro
3. Urnenbestattung	130,00 Euro
4. Zuschlag für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
5. Stellung der Leichenträger durch die Stadt pro Mann	80,00 Euro
6. Umbettung eines Einzelgrabes	570,00 Euro
7. Umbettung eines Tiefgrabes	620,00 Euro

#### Grabnutzungsgebühren

1. Reihengräber	
1.1 Reihengrab (bis zu einem Alter von 10 Jahren)	260,00 Euro
1.2 Reihengrab (ab einem Alter von 10 Jahren)	1.440,00 Euro
2. Wahlgräber	
2.1 Wahlgrab als Einzelgrab	1.580,00 Euro
2.2 Wahlgrab als Einzeltiefgrab	1.840,00 Euro
2.3 Wahlgrab als Doppelgrab	2.110,00 Euro
2.4 Wahlgrab als Doppeltiefgrab	2.640,00 Euro
2.5 Wahlgrab als Dreifachgrab	2.710,00 Euro
2.6 Wahlgrab als Dreifachtiefgrab	3.510,00 Euro
2.7 gärtnerisch gepflegtes Grab als Einzelgrab	1.580,00 Euro
2.8 gärtnerisch gepflegtes Grab als Einzeltiefgrab	1.840,00 Euro
2.9 gärtnerisch gepflegtes Urnengrab	1.790,00 Euro
2.10 Urnengrab „Unterm Baum“	1.150,00 Euro
2.11 Wiesengrab als Einzelgrab	2.080,00 Euro
2.12 Wiesengrab als Einzeltiefgrab	2.350,00 Euro
2.13 Wiesengrab als Urnengrab	1.350,00 Euro
2.14 Urnenwahlgrab	1.790,00 Euro
2.15 Hinzubestattung einer Urne im Erdwahlgrab	210,00 Euro